Entwurf Stellungnahme LEP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Bamberg dankt für die Beteiligung am Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und äußert sich zum Entwurf vom 12. Juli 2016 wie folgt:

Zu LEP 2.1. - Zentrale Orte

Der Landkreis Bamberg begrüßt sehr, dass im Rahmen der Teilfortschreibung des LEP der Markt Burgebrach und die Stadt Scheßlitz als neue Mittelzentren vorgesehen sind. Dies spiegelt auch die Bedeutung wider, die die beiden Kommunen für die Versorgung des Landkreises Bamberg haben.

Aus Sicht des Landkreises spielen aber auch die Stadt Hallstadt und der Markt Hirschaid auf Grund ihrer Wirtschaftskraft und Bevölkerungsentwicklung eine zentralörtliche Rolle bei der über den Grundbedarf des täglichen Lebens hinausgehenden gehobenen Versorgung der Landkreisbevölkerung. Sie sollten daher ebenso zum Mittelzentrum aufgestuft werden.

Die Stadt Hallstadt wurde bei der Einführung des Systems der zentralen Orte als erstes und einziges Unterzentrum im Landkreis Bamberg festgelegt. Hallstadt ist die wirtschaftsstärkste Kommune des Landkreises Bamberg und bietet mehr als 6.200 Arbeitsplätze für die Region Bamberg und deren Bewohner. Gerade die beiden großen Gewerbegebiete auf dem Stadtgebiet haben überregionale Bedeutung und tragen so entsprechend zur Versorgung der Landkreisbevölkerung und sogar darüber hinaus bei. Dies wird zudem deutlich von der hervorragenden überregionalen Verkehrsanbindung über das Autobahnkreuz der BAB 70 und BAB 73, die Bundesstraße B 4, die Staatstraße St. 2281 und die bestehenden Bahnanbindung unterstrichen.
Auch im Bereich Kunst und Kultur übernimmt die Stadt Hallstadt, die mit mehr als 7.200 Einwohnern über den größten Kernort im Landkreis Bamberg verfügt, beispielsweise mit dem neu errichteten Kulturboden in der Marktscheune eine überörtliche Funktion.

Die Marktgemeinde Hirschaid hat bereits in der vergangenen LEP-Fortschreibung einen Antrag auf Einstufung als Mittelzentrum gestellt, der trotz Vorliegens von relevanten zentralörtlichen Einrichtungen keine Berücksichtigung gefunden hat.
Hirschaid ist mit über 12.000 Einwohnern die bevölkerungsstärkste Kommune des Landkreises Bamberg. Bedingt durch seine hervorragende Lage im Landkreis und der Verkehrszentralität in regionaler und überregionaler Hinsicht, auf Grund der günstigen Verkehrsanbindungen BAB 73, der Bundesstraße B 505, der Bahnverbindung sowie durch Gewerbeansiedlungen hat sich Hirschaid stetig positiv entwickelt. Mit mehr als 5.300 Beschäftigten und einer Arbeitslosenquote von 1,5 % nimmt die Marktgemeinde einen Spitzenplatz im Landkreis Bamberg ein.
Neben der dynamischen Entwicklung und den hervorragenden Strukturen nicht nur in der Arbeitsplatzzentralität, sondern auch in der Wirtschaft, im Versorgungs- und Einzelhandelsbereich spielt Hirschaid als Realschulstandort für den Landkreis eine bedeutende Rolle im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Eine Einordnung der beiden Kommunen Hallstadt und Hirschaid als Grundzentrum würde deren Bedeutung für den Landkreis Bamberg in keiner Weise gerecht werden. Daher wird der Antrag der beiden Kommunen auf Aufstufung zum Mittelzentrum ausdrücklich unterstützt.

Zu LEP 2.2.3 - Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH):

Der Landkreis Bamberg begrüßt, dass nun neun weitere Kommunen dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) angehören sollen.

Unverständlich in diesem Zusammenhang bleibt allerdings die Tatsache, dass der Landkreis Bamberg weiterhin selbst nicht Teil des RmbH sein soll, obwohl mittlerweile 21 seiner insgesamt 36 Kommunen entsprechend eingeordnet werden.

Damit ist und bleibt der Landkreis Bamberg der einzige der oberfränkischen Landkreise, der bei der Betrachtung außen vor bleibt und gerät damit in eine „Insellage". Dies ist ein nicht zu unterschätzender Standort- und Wettbewerbsnachteil und sollte unbedingt durch eine Aufnahme des Landkreises Bamberg in den RmbH behoben werden.

Außerdem ist dringend eine Überprüfung der maßgeblichen Kriterien für eine Einordnung in den RmbH angeraten. Die aktuelle Praxis führt teilweise dazu, dass gerade finanziell weniger leistungsfähige Kommunen bei der Betrachtung außen vor bleiben und nicht in den Genuss der erhöhten Fördermöglichkeiten des RmbH kommen. Damit werden die sowieso bereits bestehenden Nachteile für diese Kommunen noch weiter verstärkt.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Landkreis Bamberg auch ausdrücklich die Anträge der Kommunen Baunach, Breitengüßbach, Frensdorf, Litzendorf und Pommersfelden auf Aufnahme in den RmbH.

Unabhängig von der Einordnung als RmbH sollten zudem die Kommunen verstärkt gefördert werden, die vom Bahnausbau im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit betroffen sind.

Es wird außerdem vorgeschlagen, bei dem maßgeblichen Strukturindikator auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune zu berücksichtigen.

Zusätzlich wäre denkbar, die Förderquoten für solche Kommunen fließend abzustufen, die nur knapp die prozentualen Voraussetzungen des RmbH verfehlt haben. Dies könnte dazu beitragen, das Ungleichgewicht bei der Einstufung als RmbH abzumildern.

Zu LEP 3.3. - Anbindegebot

Der Landkreis Bamberg begrüßt die zusätzlichen vorgesehenen Ausnahmen zur Ansiedelung von Gewerbe- oder Industriegebieten unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifigen autobahnähnlich ausgebauten Straße oder einem Gleisanschluss beziehungsweise als interkommunales Gebiet.

Zu LEP 6.1.2. - Höchstspannungsfreileitungen

Der Landkreis Bamberg begrüßt, dass bei der Teilfortschreibung des LEP die Interessen der Bevölkerung und der betroffenen Kommunen beim Neu- und Ersatzbau von Höchstspannungsfreileitungen besondere Berücksichtigung erfahren sollen.

Es wird zudem angeregt, für den Ersatzbau von Höchstspannungsfreileitungen einen Vorrang der Erdverkabelung vorzusehen

Elektromobilität

Das Landesentwicklungsprogramm sieht gemäß LEP 1.3.1. bereits jetzt schon den Grundsatz des Klimaschutzes vor.

Der Ausbau der Elektromobilität gewinnt für viele Landkreise und Kommunen an immer größere Bedeutung. Um den Ausbau der Elektromobilität weiter voranzutreiben und so auch den Grundsatz des Klimaschutzes zu unterstützen, wird angeregt, im LEP eine verstärkte Fördermöglichkeit von Kommunen zu verankern, die in diesem Bereich tätig sind oder tätig werden wollen.

Ich bitte Sie, die Stellungnahmen des Landkreises Bamberg und die seiner Landkreisgemeinden, die ausdrücklich unterstützt werden, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.